

Hinweise für die Antragstellung

Im Folgenden finden Sie eine detaillierte Beschreibung des Antragsverfahrens bei der Bürgerstiftung Rottweil. Sie finden Antwort auf folgende Fragen: Welche Unterlagen müssen von Ihnen eingereicht werden? Wann sind Stichtage für die Antragstellung? Wie läuft die Prüfung Ihres Antrags durch die Gremien der Bürgerstiftung Rottweil im Einzelnen ab?

1. Telefonische Beratung

Bevor Sie einen Antrag auf Projektförderung stellen, schauen Sie sich bitte die Förderrichtlinien genau an. Sollten Sie danach noch unsicher sein, ob Ihr Projekt grundsätzlich für eine Förderung durch die Bürgerstiftung Rottweil in Frage kommen könnte, haben Sie die Möglichkeit zur Rücksprache. Hier steht Ihnen Herr Klaus Wizemann (Tel. 0741-474-153, Email: klaus.wizemann@volksbank-rottweil.de) als Ansprechpartner zur Verfügung. Dadurch ersparen Sie sich ggf. unnötige Arbeit.

2. Schriftlicher Förderantrag

Passt Ihre Projektidee zu den Förderkriterien der Bürgerstiftung Rottweil? Dann stellen Sie einen schriftlichen Förderantrag. Der Antrag sollte aus folgenden Dokumenten bestehen:

a) Kurzbeschreibung des Projekts

Die Kurzbeschreibung wird den Gremien der Bürgerstiftung zur Beratung über Ihren Antrag vorgelegt. Deshalb muss sie Ihre Institution und Ihre Projektidee unbedingt verständlich und umfassend darstellen und darf auf keinen Fall länger als 1 DIN A4-Seiten sein (einzeilig, 12 Punkt-Schrift).

Bitte gehen Sie in der Kurzbeschreibung auf folgende Punkte ein:

- Kurze Vorstellung der antragstellenden Institution /Person (Name, Arbeitsschwerpunkte, Erfahrungen mit Projekten)
- Zielsetzung des Projekts
- Beschreibung der Zielgruppe
- Projektidee (Inhalte und Dauer der geplanten Veranstaltungen/Angebote, Beginn und Laufzeit)
- Projektleitung (Name, Qualifikationen, Erfahrungen)
- Externe Kooperationspartner
- Finanzen (beantragte Summe, Verwendung der Gelder, sonstige Finanzpartner)

Ihre Kurzbeschreibung senden Sie bitte auch in digitaler Form als Word-Dokument an folgende Adresse: info@buergerstiftung-rottweil.de.

b) ausführliche Projektbeschreibung

Hier stellen Sie Ihr Projekt ausführlicher dar – auf bis zu 6 DIN A 4-Seiten. In den Downloads auf unserer Internetseite www.buergerstiftung-rottweil.de finden Sie einen Leitfaden für eine Projektbeschreibung, der Ihnen eine Hilfestellung für die Strukturierung bietet und darauf verweist, welche Fragen für die Bürgerstiftung Rottweil besonders wichtig sind.

c) Formblatt mit Kosten- und Finanzierungsplan

Auch hierfür finden Sie ein Download auf unserer Internetseite, das Sie bitte ausfüllen. Die - rechtsverbindliche - Unterschrift darf nicht fehlen! Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan soll möglichst genau Auskunft über die geplanten Projektkosten geben. Auch Angaben über die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, andere beteiligte Geldgeber und weitere gestellte Anträge sind notwendig.

WICHTIG: Bei Bewilligung des Projekts wird der Kosten- und Finanzierungsplan zum Teil des Fördervertrags und ist damit verbindlich. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Teil des Antrags möglichst sorgfältig auszufüllen.

d) Weitere benötigte Unterlagen

Wenn Sie für einen Verein einen Förderantrag stellen, müssen Sie noch eine Reihe weiterer Unterlagen beibringen:

Vereinssatzung, Auszug aus dem Vereinsregister,

Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Auch einen aktuellen Flyer oder andere Veröffentlichungen, die der Selbstdarstellung Ihrer Organisation dienen, sind für uns interessant.

Haben Sie alle Unterlagen zusammengestellt? Kontrollieren Sie diese noch einmal abschließend auf die Vollständigkeit anhand unserer Checkliste für die Antragstellung, die Sie ebenfalls als Download auf unserer Internetseite finden.

3. Begutachtung

Auf der Basis Ihres schriftlichen Antrags fällt eine erste Vorentscheidung. Sollte Ihr Antrag für uns grundsätzlich interessant sein, wird ggfs. eine Begutachtung vorgenommen, das bedeutet dass eine Person der Bürgerstiftung mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird und Sie einlädt oder vor Ort besucht, um sich einen Eindruck vom Projekt zu verschaffen und ggf. offene Fragen zu klären.

4. Antragsfristen

Die Gremien der Bürgerstiftung Rottweil beraten in einem regelmäßigen Rhythmus über die eingehenden Projektanträge. Wenn Sie sich an den Antragsfristen orientieren, gewährleisten Sie eine möglichst zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Zudem verhindern Sie so, dass Ihr Antrag aus terminlichen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden kann.

5. Beschlussfassung

Auf der Basis der Begutachtung wird für die Gremien der Bürgerstiftung eine Empfehlung zur Förderungswürdigkeit Ihres Projekts erfolgen. Der Stiftungsrat gibt dann seine Empfehlung über das Projekt ab. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann abschließend über Ihren Antrag.

6. Fördervertrag / Sachbericht und Verwendungsnachweis

Bei Bewilligung der Förderung wird ein Fördervertrag zwischen dem Zuwendungsempfänger und der Bürgerstiftung Rottweil abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und legt die Zweckbindung der Förderung fest.

Nach Abschluss des Projekts muss der Bürgerstiftung Rottweil ein Sachbericht über die Projektaktivitäten und ein Verwendungsnachweis über die Verwendung der Gelder vorgelegt werden. Hierfür benutzen Sie bitte unser Formblatt, das als Download auf unserer Internetseite zu finden ist. Projekte mit längerer Laufzeit sind dazu verpflichtet, halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen.